

Protokoll Nr. 5/2016

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt, Westerfeld 1

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Heiko Albertsen
GV Julia Clasen
GV August Hansen
GV Kerstin Jensen
GV Johannes Ketelsen
GV Birger Nagel
GV Heino Sachwitz

Amtsverwaltung: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich als Protokollführerin

Gäste: Frau Bonin vom Planungsbüro Bonin-Körkemeyer in Leck
Jan Reimers, Vorsitzender Jugendgemeinderat Löwenstedt
Simon Hansen, Löwenstedt

Tagesordnung nach Ergänzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2016 vom 28. September 2016
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt abgegebenen Stellungnahmen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Streichung der Windenergieeignungsgebiete in den Planunterlagen der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt gem. Teilgenehmigung vom 14. September 2015
7. Aktueller Sachstand zum Thema „Löwenstedter Gemeindewappen“
8. Aktueller Sachstand zum Thema „Löwenstedter Straßenbeleuchtungs-App“
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
12. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2016

13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2017
14. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht – Beratung und Beschlussfassung über eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Löwenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Löwenstedt
16. Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung der Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen
17. Landtagswahl am 7. Mai 2017 – Bildung eines Wahlvorstandes
18. Wegeangelegenheiten
19. Anträge
20. Verschiedenes
21. Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:05 Uhr eröffnet Bgm. Jensen die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den geladenen Gästen, den erschienenen Einwohnern sowie der Amtangestellten Ina Christiansen-Hansen, die er zugleich zur Protokollführerin bestellt. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände werden nicht erhoben. Bgm. Jensen stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bgm. Jensen beantragt, die Tagesordnung um folgende neue Punkte zu erweitern:

Neuer Pkt. 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014.

Neuer Pkt. 12:

Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushalt der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2016.

Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2016 vom 28. September 2016

Das Protokoll Nr. 4/2016 vom 28. September 2016 ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird mit folgender Änderung bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt und unterzeichnet:

Unter TOP 12 *Bericht des Bürgermeisters* unter Pkt. *Vier-Dörfer-Fest* muss es im letzten Satz statt GV Heino Sachwitz Bgm. *Holger Jensen* heißen.

Zu Pkt. 4 der TO:

Bericht des Bürgermeisters

- 4.1 Bgm. Jensen berichtet, dass er anlässlich der Goldenen Hochzeit von Andreas und Marianne Thomsen die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt hat.
- 4.2 Die Musik für das Erntefest 2017 soll der Festausschuss bestellen. Die Musik von 2016 soll nicht noch einmal gewählt werden.
- 4.3 Das Vier-Dörfer-Fest findet am 2. Juli 2017 in der Gemeinde Norstedt statt.
- 4.4 Marco Griebel hat der Gemeinde Löwenstedt eine Sitzbank gestiftet.
- 4.5 Der Sportverein Blau-Weiß Löwenstedt wurde bei der Veranstaltung „Sterne des Sports“ ausgezeichnet. Durch die Platzierung auf Kreisebene hatte sich der Sportverein für eine Teilnahme auf Landesebene qualifiziert und auf der Veranstaltung auf Landesebene hat sich Blau-Weiß Löwenstedt auch für die Verleihung auf Bundesebene qualifiziert. Die Veranstaltung findet am 23. Januar 2017 in Berlin statt.
- 4.6 Am 6. Dezember 2018 wird der neue Regionalplan veröffentlicht. Im Nachgang zur Veröffentlichung findet eine Anhörung statt und es können Stellungnahmen abgegeben werden.
- 4.7 Gemäß den gefassten Beschlüssen werden die Straßen *Goldmoor* und *Süntje* derzeit gefräst.
- 4.8 Bauamtsleiter Uwe Heinsen geht Ende Januar 2017 in Rente. Sein Nachfolger ist Benjamin Bock, der seinen Dienst bereits angetreten hat.
- 4.9 Bgm. Jensen spricht seinen Dank an GV Heino Sachwitz für das Aufstellen des Tannenbaumes aus sowie für diverse Arbeiten beim Kindergarten, die er mit Unterstützung durchgeführt hat.
- 4.10 **Sportentwicklungsstudie**
Es haben in der Zwischenzeit 2 Workshops sowie einige Treffen der Lenkungsgruppe stattgefunden, auf denen Wunsch und Ziele besprochen wurden. Die Lenkungsgruppe ist sich einig darüber, dass vor allen Dingen die Projekte Muschen (Duschen, Umkleide- und Aufenthaltsraum) sowie Kunstrasenplatz in Löwenstedt vorrangig verfolgt werden sollen.

4.11 **Gebührenkalkulation 2017**

Bgm. Jensen gibt die Gebührenkalkulation für 2017 bekannt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwassergebühr 2017 unverändert bei 2,80 €/m³ zu belassen. Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu Pkt. 5 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung zur Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt abgegebenen Stellungnahmen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung Löwenstedt in der Sitzung am 4. Mai 2015 beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 14. September 2015 mit Auflagen und Hinweisen nach § 6 Baugesetzbuch teilweise genehmigt. Die erste Auflage betrifft die erforderliche Streichung der Windenergieeignungsgebiete. Die entsprechenden Stellen zu den Windenergieeignungsgebieten sind in den Planunterlagen gestrichen worden.

Die zweite Auflage betrifft die erforderliche Durchführung einer erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit Beschluss der Gemeindevertretung Löwenstedt vom 2. Dezember 2015 wurde aufgrund des Fortfalls der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ für die betreffenden Sonderbauflächen eine erneute eingeschränkte Beteiligung von der Planung ggf. Betroffener gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt (erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 14.7.2016 bis 5.8.2016 und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) vom 22.8. bis 23.9.2016).

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Löwenstedt wie in der Tabelle zur Abwägung der Stellungnahmen (**Anlage 1** zum Originalprotokoll) vorgeschlagen geprüft.

Das Planungsbüro Bonin-Körkemeyer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Bestätigung der Erfüllung der Auflagen gem. Teilgenehmigung vom 14. September 2015 beizufügen.

Das Amt Viöl wird beauftragt, den zum Teil genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt zur Bestätigung der Erfüllung der Auflage gem. Teilgenehmigung vom 14. September 2015 vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Streichung der Windenergieeignungsgebiete in den Planunterlagen der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt gem. Teilgenehmigung vom 14. September 2015

Gemäß der Teilgenehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14. September 2015 sind die in der Planzeichnung als nachrichtliche Übernahme erfolgten Darstellungen von Windenergieeignungsgebieten aus der Teilfortschreibung 2012 des Regionalplanes für den Planungsraum V zu streichen. Das betreffende Planzeichen in der Planzeichenerklärung ist ebenfalls zu streichen, entsprechendes gilt für die in der Anlage 6 (Artenvorkommen in der Gemeinde Löwenstedt) dargestellten Windenergieeignungsgebiete. Im Zusammenhang mit der vorgenannten und mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 2. Dezember 2015 beschlossenen Streichung der Darstellung der Windenergieeignungsgebiete innerhalb der Planzeichnungen sind die Aussagen zu diesem Thema ebenfalls innerhalb der Begründung und des Umweltberichtes zu streichen.

Im Zusammenhang mit der Streichung der Darstellung der Windenergieeignungsgebiete innerhalb der Planzeichnung werden die Aussagen zu diesem Thema auch innerhalb der Begründung und des Umweltberichtes gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO:

Aktueller Sachstand zum Thema „Löwenstedter Gemeindewappen“

Bgm. Jensen berichtet, dass die Entwürfe, die auf der Sitzung 3/2016 der Gemeindevertretung Löwenstedt (Protokoll Nr. 3/2016 vom 19. Juli 2016, TOP 11.2) vorgestellt wurden, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein zu einer ersten Stellungnahme vorge-

legt wurden. Seitens des Landesarchivs wurde festgestellt, dass noch Überarbeitungsbedarf besteht.

Bgm. Jensen hat sich im Anschluss an die Stellungnahme mit der Familie Ossowski (Okiwappen) aus Handewitt in Verbindung gesetzt. Herr Ossowski hat die großartige Vorarbeit, die in der Gemeinde Löwenstedt hinsichtlich des Wappens schon geleistet wurde, sehr gelobt und einige Verbesserungsvorschläge angebracht. Herr Ossowski wird sich in Zusammenarbeit mit Helge Petersen um die Überarbeitung der Entwürfe kümmern. Der zeitliche Ablauf ist fraglich, da die Gestaltung des Wappens sich doch als sehr aufwendig herausstellt. Ein aktueller Entwurf ist **Anlage 2** zum Originalprotokoll.

Zu Pkt. 8 der TO:

Aktueller Sachstand zum Thema „Löwenstedter Straßenbeleuchtungs-App“

Bgm. Jensen begrüßt an dieser Stelle noch einmal Simon Hansen recht herzlich und übergibt ihm das Wort.

Simon Hansen berichtet, dass die von ihm entwickelte Straßenbeleuchtungs-App fertig ist und in Kürze in die Testphase gehen wird. Die App kann nicht über einen App-Store heruntergeladen werden, sondern wird gezielt an die Nutzer verteilt. Die Bedienung der App ist sehr einfach gehalten. Um mit der Testphase beginnen zu können, muss jetzt lediglich noch ein Schaltelement in den Schaltschrank der Straßenbeleuchtung eingebaut werden. Dieses Element benötigt WLAN. Simon Hansen ist aktuell noch in Gesprächen mit Nachbarn, um das Schaltelement mit WLAN versorgen zu können.

Weiterhin führt Simon Hansen aus, dass über einen sicheren Internetzugang später Auswertungen vorgenommen werden können, in denen dann zu sehen ist, wann und wer die App genutzt hat. Für die Zukunft ist vorstellbar, dass eine Aktivierung der Straßenbeleuchtung ebenfalls per SMS bzw. Anruf funktionieren kann sowie dass unterschiedliche Straßenzüge aktiviert werden.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Simon Hansen für die geleistete Arbeit und findet dieses Projekt super.

Zu Pkt. 9 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Vorlage des Hauptamtes vom 26. Oktober 2016 (**Anlage 3** zum Originalprotokoll) zugegangen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Löwenstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Eh-

renbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) zu erlassen.

Zu Pkt. 10 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Vorlage des Hauptamtes vom 26. Oktober 2016 (**Anlage 4** zum Originalprotokoll) zugegangen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt einstimmig, die dem Originalprotokoll als **Anlage 5** beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt.

Zu Pkt. 11 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Der Finanzausschuss der Gemeinde Löwenstedt hat den Jahresabschluss 2014 am 22. September 2016 geprüft. GV Ketelsen stellt fest, dass keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.707.926,25 € und einem Jahresüberschuss von 90.076,82 € festzustellen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 90.076,82 € zum Teil von 66.986,94 € der allgemeinen Rücklage und zum Teil von 23.089,88 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Außerdem werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 183.482,90 € genehmigt.

Zu Pkt. 12 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2016

Allen Gemeindevertretern ist vor der heutigen Sitzung der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2016 zugegangen. Bgm. Jensen erläutert die wesentlichen Veränderungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2016 (**Anlage 6** zum Originalprotokoll).

Zu Pkt. 13 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2017

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2017 zugegan-

gen. Bgm. Jensen erläutert die gravierenden Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2017 laut **Anlage 7** zum Originalprotokoll.

Vor einigen Jahren hat die Gemeindevertretung Löwenstedt beschlossen, dem Förderverein „Kapelle Löwenstedt“ 1.000 € jährlich zu spenden, wenn die Haushaltslage dieses hergibt.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Förderverein „Kapelle Löwenstedt“ für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Zu Pkt. 14 der TO:

Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht – Beratung und Beschlussfassung über eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Vorlage der Kämmerei vom 17. Oktober 2016 zugegangen.

Nach kurzen Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, von der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistung weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

Zu Pkt. 15 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Löwenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Löwenstedt

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6. Juli 2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der freiwilligen Feuerwehr bilden.

Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) vorzulegen. Alles Weitere wird durch die Satzung (**Anlage 8** zum Originalprotokoll) geregelt.

Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewi-

chen werden. Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Löwenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Löwenstedt in der vorliegenden Fassung.

Zu Pkt. 16 der TO.

Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung der Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen

Seit einigen Jahren wird an den dänischen Schulen der „Offene Ganztag“ angeboten. Das Angebot besteht aus Nachmittagsbetreuung und verschiedenen Aktivitäten, Mittagessen sowie Hausaufgabenbetreuung. Der „Offene Ganztag“ wird an 4 Tagen der Woche angeboten und von 108 Schülern benutzt.

Jedes Jahr tritt der dänische Schulverein mit der Bitte um Bezuschussung der Betreuungsmaßnahme an die Gemeinden heran, die Kinder in den dänischen Schulen haben. Aktuell besuchen keine Kinder aus der Gemeinde Löwenstedt die dänischen Schulen in Husum und Treia.

Der Schulverband Viöl bietet selbst die „Offene Ganztagsschule“ an und hält damit ein vergleichbares Angebot mit Mittagessen, Kursen und Hausaufgabenbetreuung vor.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, aus grundsätzlichen Erwägungen keinen Zuschuss zu Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen zu zahlen, da der Schulverband selbst ein ausreichendes Betreuungsangebot vorhält und keine rechtliche Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung besteht.

Zu Pkt. 17 der TO.

Landtagswahl am 7. Mai 2017 - Bildung eines Wahlvorstandes

Am 7. Mai 2017 findet in Schleswig-Holstein die nächste Landtagswahl statt. Für die Wahl müssen nun Wahlvorstände gebildet werden.

Es wird folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlvorsteher	Bgm. Holger Jensen
stellv. Wahlvorsteher	GV August Hansen
Schriftführerin	GV Julia Clasen
stellv. Schriftführerin:	GV Kerstin Jensen

Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung werden als Beisitzer bestellt. Als Wahllokal wurde die Gastwirtschaft „Friedensburg“ in Löwenstedt bereits reserviert.

Zu Pkt. 18 der TO:

Wegeangelegenheiten

Bgm. Jensen berichtet Folgendes:

- 18.1 Die Firma STRABAG hat dieses Jahr keine Zeit mehr, die Schäden an der Kreuzung „Obere Dorfstraße/Bahnhofstraße“ zu beheben. Bernd Beeck wird das große Schlagloch nun kurzfristig auffüllen.
- 18.2 Aktuell wird die Straße im Goldmoor gefräst. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, soll die Straße „Sünsche“, die nach Haselund führt, gefräst werden.
- 18.3 Bgm. Jensen hat beim Kreis ein Angebot angefordert für die Sanierung der Straße von Löwenstedt nach Ostenau. Hierfür werden keine Zuschüsse beantragt werden können.
- 18.4 Es wird besprochen, in welcher Form die Wege freigeschnitten werden sollen. Simon Hansen teilt mit, dass sich der Fetenverein Löwenstedt an den Arbeiten beteiligen würde.
- 18.5 Die Banketten an der Straße nach Joldelund sind ziemlich ausgefahren und tief. Hier sollte kurzfristig etwas passieren.
- 18.6 Die lebenden Grundstückshecken sind in diesem Jahr von den Grundstückseigentümern schlecht gepflegt worden, so dass zum Teil sogar die Sicht im Straßenverkehr eingeschränkt war. Bgm. Jensen wird in seinem Jahresbrief 2016 darauf hinweisen, dass die lebenden Grundstücksgrenzen gepflegt werden müssen.

Zu Pkt. 19 der TO:

Anträge

19.1 **Goldene Hochzeit Peter und Christa Thoröe**

Bgm. Jensen teilt mit, dass Alt-Bürgermeister Peter Thoröe am 16. Dezember 2016 seine Goldene Hochzeit feiert. Regulär überreicht die Gemeinde Löwenstedt dem Goldpaar ein Geldgeschenk in Höhe von 50 €. Da Peter Thoröe jedoch 16 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Löwenstedt war und sich um das Wohlergehen der Allgemeinheit sehr verdient gemacht hat, schlägt Bgm. Jensen vor, Peter und Christa Thoröe zur Goldenen Hochzeit einen Gutschein für eine Übernachtung zu schenken. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

19.2 **Kapelle Löwenstedt**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Viöl hat gemeinsam mit dem Förderverein Kapelle Löwenstedt einen Antrag an die Gemeinde Löwenstedt gestellt. Beantragt wird ein Zuschuss für Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen (**Anlage 9** zum Originalprotokoll).

Förderverein-Vorsitzender Thomas Christiansen, der persönlich anwesend ist, erläutert den Antrag und stellt weiterhin fest, dass das Parkett ebenfalls abgeschliffen werden muss und neu versiegelt werden muss. Diese Kosten wurden in dem Antrag nicht aufgenommen.

Bgm. Jensen teilt mit, dass er auch mit Pastor Augustin bereits ein Gespräch hatte. Pastor Augustin hat zugesagt, keinen Antrag für die Parkettversiegelung an die Gemeinde zu stellen, wenn sich die Gemeinde an der Dachreparatur sowie Erneuerung der Außenbeleuchtung beteiligt. Es entstehen vermutlich insgesamt Kosten in Höhe von 10.000 €. Bei der Gemeinde Löwenstedt wurden 5.000 € für die Maßnahmen Dach und Außenbeleuchtung beantragt. Die restlichen 50 % werden je zur Hälfte von der Kirchengemeinde Viöl sowie dem Förderverein „Kapelle Löwenstedt“ getragen.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, 50 % der Kosten, jedoch maximal 5.000 € für die Dachreparatur sowie die Erneuerung der Außenbeleuchtung an der Löwenstedter Kapelle zu finanzieren.

Zu Pkt. 20 der TO:

Verschiedenes

20.1 **Weihnachtsfeier**

Bgm. Jensen berichtet, dass die gemeindliche Weihnachtsfeier am 4. Dezember 2016 stattfindet und benötigt für die Veranstaltung noch Kassierer sowie Kaffeeschenker. Für die Kasse stellen sich GV Julia Clasen, GV August Hansen, GV Hans-Christian Albertsen, GV Kerstin Jensen sowie Bgm. Holger Jensen zur Verfügung. Für das Kaffeeschenken melden sich Claudia Albertsen, Christa Hansen, Birte Jensen sowie Dörte Albertsen. Während der Nachmittagsvorstellung soll Manon Brummund verabschiedet werden, die die Weihnachtsfeier seit vielen Jahren geplant, organisiert und durchgeführt hat und in diesem Jahr ausscheidet. Da Bgm. Jensen nachmittags nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, übernimmt GV Heino Sachwitz die Verabschiedung von Manon Brummund.

20.2 **Fahrrad-Rallye vom Jugendamtsausschuss**

Der Jugendamtsausschuss plant im Jahr 2017, eine Fahrrad-Rallye durchzuführen und fragt an, ob es möglich ist, eine Station auf dem Boule-Platz in Löwenstedt einzurichten. Die Gemeinde stimmt dem zu. Es muss jedoch in enger Absprache mit dem Sportverein erfolgen.

- Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. - Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 21 der TO.

Grundstücksangelegenheiten

- Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. - Bgm. Jensen gibt folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Zustimmung Vertragsverlängerung
2. Verpachtung Kläranlagenfläche
3. Aufhebung eines Beschlusses über einen Grundstückskaufvertrag.

Abschließend bedankt sich Bgm. Jensen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016, wünscht allen Anwesenden fröhliche Weihnachten, einen guten Rutsch in das Jahr 2017 und schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Holger Jensen

Ina Christiansen-Hansen